

Allgemeine Teilnahmebedingungen des AKAFÖ-Kulturbüro (boskop)

AKAFÖ (AöR), Universitätsstraße 150 in 44801 Bochum

1. Anmeldung, Zahlung und Vertragsschluss

Die Anmeldung zu einem oder mehreren Kursen & Workshops (im nachfolgenden: Veranstaltungen) aus dem jeweils gültigen „Semesterprogrammheft“ des AKAFÖ-Kulturbüros boskop erfolgt ausschließlich in dem dort veröffentlichten Zeitraum im Mensafoyer der Ruhr-Universität Bochum an dortigen Ständen von boskop.

Die Veranstaltungen richten sich vorrangig an die Studierenden der Ruhr-Universität Bochum und die der Hochschulen in Bochum, Gelsenkirchen, Recklinghausen und Bocholt. Die Teilnahme von Nichtstudierenden ist möglich, sofern noch freie Plätze nach Anmeldeschluss verfügbar sind. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht für Nichtstudierende allerdings nicht.

Jede Veranstaltung besteht aus der Anzahl der in der Ankündigung genannten Einheiten und kann nur einheitlich als gesamte Veranstaltung gebucht werden. Die Buchung nur einzelner Einheiten ist nicht möglich.

Du meldest Dich am Stand von boskop auf dem Portal zu einer oder mehreren Veranstaltungen an. Nach Vorlage des Studierendenausweises muss das jeweilige Entgelt sofort bar gezahlt werden. Als Beleg für die Barzahlung erhältst Du eine unterschriebene Kursanmeldung ausgehändigt. Damit kommt der Vertrag zwischen Dir und dem AKAFÖ zustande.

Mit der Anmeldung erkennst Du diese Teilnahmebedingungen an. Anmeldungen werden regelmäßig in der Reihenfolge ihres Eingangs am Stand von boskop berücksichtigt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so teilt Dir boskop dies mit. Die Anmeldung ist personengebunden und nicht übertragbar.

2. Entgelte

Für die Teilnahme an einer oder mehreren Veranstaltungen aus dem jeweils gültigen Semesterprogrammheft gelten die dort ausgewiesenen Entgelte für die Studierenden. Für Nichtstudierende ist der erhöhte Beitrag zu zahlen.

Bitte beachte, dass für einige Veranstaltungen zusätzliche Kosten für Lern- und Arbeitsmaterialien von den Teilnehmenden zu tragen sind, die entweder mit der Anmeldung oder zu Beginn der Veranstaltungen bei der Veranstaltungsleitung zu zahlen sind.

3. Teilnahme an der Veranstaltung

Die Kursanmeldung ist zum ersten Termin der Veranstaltung der jeweiligen Veranstaltungsleitung vorzulegen.

4. Rücktritt/Kündigung durch boskop

boskop kann vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen, wenn eine Veranstaltung aus Gründen, die boskop nicht zu vertreten hat, ganz oder teilweise nicht stattfinden kann. Hierzu gehören insbesondere, wenn

- a) die ausgewiesene Mindestanzahl an Teilnehmenden nicht erreicht wird oder
- b) die Veranstaltung aus Gründen, die boskop nicht zu vertreten hat, ganz oder teilweise nicht stattfinden kann. Hierzu gehören insbesondere der Rücktritt der Veranstaltungsleitung oder die fehlenden geeigneten Räumlichkeiten zur Durchführung der Veranstaltung.

Das bereits gezahlte Entgelt wird in diesen Fällen anteilig erstattet, sofern der Ausfall nicht aus Gründen höherer Gewalt erfolgt. Die Rückerstattung des Entgelts erfolgt ausschließlich in Bar im AKAFÖ-Kulturbüro boskop, Sumperkamp 9-15, 44801 Bochum zu den ausgewiesenen Öffnungszeiten.

Weitere Ansprüche, wie die Erstattung von Material-, Ersatz- und Folgekosten der Teilnehmenden ist ausgeschlossen, sofern nicht das AKAFÖ bzw. dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

boskop kann den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:

- a) Bei Nichtbeachtung der Anweisungen der Veranstaltungsleitung, da die Anweisungen insbesondere dem reibungslosen Ablauf der Veranstaltung und der Sicherheit am Veranstaltungsort dienen.
- b) Gemeinschaftswidriges Verhalten in Veranstaltungen trotz vorangehender Abmahnung und Androhung der Kündigung, insbesondere Störung des Veranstaltungsbetriebes durch Lärm-, Geräusch- oder Geruchsbelästigungen oder durch querulatorisches Verhalten; bei besonders gravierendem Fehlverhalten bedarf es keiner vorherigen Abmahnung,
- c) Ehrverletzungen aller Art gegenüber Kursleitung, Teilnehmenden, Beschäftigten von boskop oder den von boskop beauftragten Personen,
- d) Verstoß gegen die Hausordnung des Veranstaltungsortes

Anstelle einer Kündigung kann boskop Teilnehmende auch von einer Veranstaltung ausschließen. Der Vergütungsanspruch des AKAFÖ wird durch eine solche Kündigung oder durch einen Ausschluss nicht berührt.

5. Veranstaltungsänderungen

Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch eine bestimmte Person durchgeführt wird. Das gilt auch dann, wenn die Veranstaltung mit dem Namen der Person angekündigt wurde. boskop ist ferner berechtigt, aus wichtigem Grund den Ort und die Zeit eines Veranstaltungstermins oder der ganzen Veranstaltung zu ändern. Ein wichtiger Grund kann insbesondere die Änderung des Veranstaltungsortes sein.

6. Rücktritt/Kündigung durch den/die Teilnehmer/in

Teilnehmende können den Vertrag bis zu 1 Woche vor Beginn einer **Veranstaltung** schriftlich ohne Angabe von Gründen kostenfrei kündigen bzw. vom Vertrag zurücktreten (Stornierung). Im Falle einer fristgerechten Stornierung, wird das bereits gezahlte Entgelt erstattet.

Storniert der/die Teilnehmer/in einen **Workshop** nach Ablauf dieser 1 Wochenfrist, ist eine Erstattung des Entgelts ausgeschlossen. Storniert der/die Teilnehmer/in einen **Kurs** nach dem ersten Termin und vor dem zweiten stattfindenden Termin (also Teilnahme am ersten Kurstermin), so erhält er die Hälfte des Kursentgelts zurück. Storniert der/die Teilnehmer/in einen Kurs nach dem zweiten Termin, ist eine Erstattung des Entgelts ausgeschlossen.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

Weitere Ansprüche, wie die Erstattung von Material-, Ersatz- und Folgekosten der Teilnehmenden ist ausgeschlossen, sofern nicht das AKAFÖ bzw. dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

7. Haftung

Die Teilnahme an den Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Haftung des AKAFÖ sowie dessen Erfüllungsgehilfen oder Vertreter sowie Kursleitungen ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Diese Einschränkung gilt nicht bei Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Sie gilt ebenso wenig bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten oder Garantien betreffend oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Hier ist die Haftung aber auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

8. Datenerfassung

Personenbezogene Daten der Teilnehmenden werden für Zwecke der Durchführung der Veranstaltung bzw. für künftige Angebote gespeichert. Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer/die Teilnehmerin mit der Speicherung, Bearbeitung, Nutzung, Übermittlung und Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten zu den vorstehenden Zwecken einverstanden.

9. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt. Erfüllungsort und vereinbarter Gerichtsstand ist Bochum.